

I. Abschnitt.



## Einleitung.

### § 1. Der historische Werdegang der deutschen Sozialversicherung.

Die planmäßige Fürsorge für die Arbeitsunfähigen hat ihre große Bedeutung erst gewonnen mit der modernen großbetrieblichen Entwicklung. Vor hundert, ja vor sechzig Jahren war Deutschland noch ein Land der kleinen Betriebe; ein sehr beträchtlicher Teil der Menschen konnte in unserem Vaterlande noch darauf rechnen, über kurz oder lang zu wirtschaftlicher Selbständigkeit zu gelangen, sei es als Landwirt, Handwerker oder Kaufmann. Für diese war die Fürsorge im Falle von Arbeitsunfähigkeit von geringerer Bedeutung; denn die Grundlage ihrer Existenz war der wirtschaftliche Betrieb, der regelmäßig auch erhalten blieb bei kürzerer oder längerer Arbeitsunfähigkeit seines Inhabers. Ehefrauen, Kinder oder Gesellen hielten recht und schlecht auch während dieser Zeit den Betrieb aufrecht. Ganz anders bei den lebenslänglichen Lohnarbeitern. Die Grundlage ihrer Existenz ist regelmäßig der Arbeitslohn, den der Arbeitgeber an sie zahlt. Diese Existenzquelle fließt aber nur so lange, als Arbeit tatsächlich geleistet wird, versiegt also sofort bei Arbeitsunfähigkeit. Die Fürsorge für die Arbeitsunfähigen mußte also zu einem immer dringenderen Problem werden, je mehr Menschen lebenslängliche Lohnarbeiter wurden, wie es in den letzten Jahrzehnten geschah.

Die gesetzliche Fürsorge für die Arbeitsunfähigen war aber bis zur Entstehung unserer modernen Sozialversicherung eine außerordentlich kümmerliche. In beschränktem Umfange bestanden für gewisse Arbeitnehmergruppen zivilrechtliche Ansprüche gegen den